

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 9675 99



Drachen- und Gleitschirmfliegerfreunde
Rhein Mosel-Lahn e.V.
Werner Schmitt
Bergweg 50

56348 Kestert

Gmund, 21. November 2001 K/be

Änderung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Petersberg", Gemeinde 56858 Neef

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ändert aufgrund des Antrags der Drachen- und Gleitschirmfliegerfreunde Rhein Mosel-Lahn e.V. folgende

I.

Erlaubnis

1. In der Erlaubnis „Petersberg“ entfällt der bisherige Text der Ziffer 2 im Punkt B „Geländespezifische Auflagen“. Die Ziffer 2 im Punkt B „Geländespezifische Auflagen“ wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der Bereich nordwestlich des Landepunktes darf nicht befliegen werden.“
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

III.

Begründung

Mit Datum des 19.11.2001 teilte die Kreisverwaltung Cochem-Zell mit, dass dem Antrag der Drachen- und Gleitschirmfliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn e.V. stattgegeben wird und der Text im Punkt B „Geländespezifische Auflagen“ geändert werden kann.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb